Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 28. Februar 1884. **Nr. 99.**

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Die „Times" schreibt über die Rücksendung der Beileidsadresse des Repräsentantenhauses n Washington:

„Ein englischer Minister würde, wenn er in den Fall käme, solch ein Dokument dem Unterhause zuzustellen, wahrscheinlich genau ebenso verfahren mit einem Beschlusse, welcher ein Oppositionsmitglied preist, wie mit einem Beschlusse zu Ehren eines Freundes. Aber solche höfliche Sitten wachsen nur in langen Zeiträumen einer billig und für alle gleich gehandhabten parlamentarischen Regierung, eine Bedingung, welche bis jetzt in Deutschland nicht erfüllt ist."

Sehr zufrieden kann unser Reichskanzler damit sein, daß die „Times" geneigt ist, zu glauben, Fürst Bismarck habe bei dem Stande der Parteien in Deutschland nicht anders handeln können, als er gehandelt hat. Dieser Glaube beruht indessen auf einer unvollkommenen Bekanntschaft mit den deutschen Zuständen. Durch die Rücksendung der Adresse nach Washington wurde man in Deutschland ebenso überrascht als anderswo. Was den amerikanischen Gesandten Herrn Sargent betrifft, so ist seine sofortige Abberufung schwerlich zu erwarten. Die Regierung in Washington muß seinen Bericht über das deutsche Einfuhrverbot des Schweinefleisches in einem andern Lichte sehen als die hiesige. Er war verpflichtet, seine Ansicht, wenn sie auch eine irrige sein mag, seiner Regierung zu berichten. Für die Veröffentlichung seines Berichtes kann er nicht verantwortlich gemacht werden, denn es steht fest, daß nicht Herr Sargent es war, der diese Veröffentlichung bewirkte. Die amerikanischen Zeitungen entnahmen diesen Bericht dem amtlichen Blaubuche. Die Regierung der Vereinigten Staaten trägt also die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung, und sie hätte wohl besser gethan, den Bericht als einen vertraulichen nicht vor die Oeffentlichkeit zu bringen, da er die Stellung des Herrn Sargent in Berlin schädigen mußte. Uebrigens hat Herr Sargent keineswegs den Fürsten Bismarck beschuldigt, das Einfuhrverbot aus persönlichen Gründen veranlaßt zu haben, sondern nur behauptet, es sei im Interesse der Grundbesitzer erlassen. Dagegen hat er in der Depesche auch die Meinung ausgesprochen, Bismarcks Ansehen sei im Schwinden begriffen, eine Aeußerung, die gewiß nicht vor die Oeffentlichkeit gehörte. Man kann sich nicht wundern, daß seitdem weder der Reichskanzler noch Graf Hatzfeldt für Herrn Sargent zu Hause waren. Herrn Sargents Tage in Berlin sind übrigens schon gezählt. Denn die amerikanischen Gesandten sind gewöhnlich nur für eine Präsidentschaft gewählt und es ist ein Ausnahmefall, wenn sie sich, wie Brancroft, unter verschiedenen Präsidenten behaupten. Im Herbst wird ein neuer Präsident gewählt, und voraussichtlich wird Herr Sargent, ehe dieser sein Amt antritt, um seine Entlassung einkommen. Das ist der gewöhnliche Hergang. Das Gehalt des hiesigen amerikanischen Gesandten beträgt 75,000 Mark. Pension erhalten die amerikanischen Gesandten nicht.

Berlin, 27. Februar. In dem jüngst unter Vorsitz des Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, in dessen Palais stattgehabten Kapitel des Johanniter-Ordens ist Folgendes beschlossen worden:

1) Der preußischen Provinzial-Genossenschaft des Ordens wurde aus der Ordenskasse 3000 Mark zu größeren baulichen Herstellungen im Krankenhause derselben zu Preußisch-Holland gewährt. 2) Die Posensche Genossenschaft erhält zum Neubau ihres Krankenhauses in Tirschtiegel eine Beihilfe von 24,000 Mk. 3) Der hannoverschen Genossenschaft, welche ein eigenes Krankenhaus noch nicht besitzt, bewilligt das Kapitel zum Bau eines solchen in Dannenberg 60,000 Mark als Beihilfe.

— Zur Annahme der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover im Abgeordnetenhause bemerkt die „Prov.-Korr." am Schlusse eines längeren Artikels:

Die Staatsregierung darf diesen Ausgang mit Befriedigung begleiten. Ein wichtiger Schritt zur Uebertragung der Verwaltungs-Organisation, wie sie durch die Gesetze von 1872 und 1875 in den sogenannten Kreisordnungs-Provinzen begründet worden, wird mit der Einbeziehung der Provinz Hannover in diese Organisation vollzogen sein. Damit ist die Bürgschaft gegeben, daß die Durchführung der Verwaltungsreorganisation im ganzen Staat nicht ins Stocken gekommen ist, sondern von der Staatsregierung mit der festen Absicht der Vollendung verfolgt wird. Auch die weitere Bürgschaft ist erlangt, daß es möglich ist, die aus den verschiedenartigen Verhältnissen der westlichen Provinzen sich ergebenden Schwierigkeiten durch ernsten Willen und umsichtige Berücksichtigung abweichender Zustände ohne Preisgebung des Grundgedankens der Reform zu überwinden.

— Im Wahlkreise Bielefeld ist, wie gemeldet worden, an Stelle des bisherigen konservativen Abgeordneten zum Reichstag, ein anderer Konservativer gewählt worden, wie dies erwartet wurde. Bemerkenswerth ist nur, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen sich verdoppelt hat: von 1148 im Jahre 1881 ist sie auf 2258 gestiegen. Wie in dem Wahlkreise im Ganzen zeigt sich dieses Verhältniß auch in der Stadt Bielefeld: hier stieg die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 793 auf 1485.

— Zu einer Erörterung des „Kur. pozn." über die polnisch-nationalpolitische Bedeutung der Stellung des Erzbischofs von Posen als „Primas von Polen" und über die Bekleidung dieses Amtes durch den Grafen Ledochowski wird in der „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt:

Wir können dem polnischen Blatte für seine Ausführungen nur dankbar sein; dieselben sind geeignet, von Neuem die Ueberzeugung zu stärken, daß die Wiedereinsetzung des revolutionären Prälaten, für welchen der „Kuryer Poznanski" so energisch Partei ergreift, nicht nur im preußischen Interesse, sondern auch wegen der Rücksichten, die wir auf die uns befreundeten Nachbarländer, Oesterreich und Rußland, zu nehmen haben, eine absolute Unmöglichkeit ist. Bedürfte es noch einer Befestigung der Ansichten und Entschließungen unserer Regierung, so würde der Artikel des polnischen Blattes das beste Material dazu liefern.

— Die Abreise des kronprinzlichen Paares von Oesterreich nach dem Orient ist, wie der „Times" aus Wien mitgetheilt wird, nunmehr definitiv auf den 14. April festgesetzt. In Belgrad wird ein eintägiger Aufenthalt genommen und dann die Reise per Dampfer bis Rustschuk fortgesetzt werden. Ein Expreßzug wird das kronprinzliche Paar von dort nach Varna bringen, und auf der kaiserlichen Yacht „Miramare" wird alsdann der Rest der Reise bis Konstantinopel, wo die Ankunft auf den Morgen des 19. April festgesetzt ist, zurückgelegt werden. Für den Rückweg ist ein Besuch in Bukarest in Aussicht genommen. Sofia steht nicht auf dem Reiseprogramm; einmal ist Fürst Alexander von Bulgarien nicht souverän, und dann könnte ein Besuch bei ihm leicht als antirussische Demonstration aufgefaßt werden; in Wien legt man aber gegenwärtig großen Werth darauf, Rußland auch nicht den leisesten Anlaß zum Mißtrauen zu geben.

— Das Kabinet Jules Ferry, das noch immer vergeblich auf Siegesnachrichten aus Tonkin harrt, ist durch den Nothstand in Paris sowie durch die Arbeitseinstellungen in verschiedenen Distrikten des Landes vor neue Schwierigkeiten gestellt. Der parlamentarische Enquete-Ausschuß vernimmt zwar alltäglich neue Kategorien von Arbeitern, die stets dieselben Klagen vernehmen lassen und sich insbesondere über die deutsche Konkurrenz beschweren; die Krise selbst ist jedoch bisher ihrer Lösung auch nicht im Geringsten näher geführt worden. Nur drängt sich immer entschiedener die Frage auf, wie die Kammer die Geister, welche sie gerufen, wieder loswerden will, da die nothleidenden Arbeiter sich kaum mit der akademischen Erörterung ihrer Lage begnügen, sondern positive Abhilfe verlangen werden.

Inzwischen haben in Saint Etienne, der bedeutenden Fabrikstadt des Loiredepartements, welche neben ihrer großen Gewehrfabrik zahlreiche Stahl-, Eisen- und Seidenbandfabriken sowie in der Nähe große Kohlenbergwerke, Baumwollspinnereien und Glashütten aufweist, die beschäftigungslosen Arbeiter eine Reihe von Kundgebungen inszenirt, welche die Behörden zu besonderen Vorsichtsmaßregeln veranlaßten. In einem sehr stürmischen Meeting zu Saint Etienne wurden am Sonntag allerlei revolutionäre Vorschläge erörtert; einer der letzteren ging dahin, die Arbeiter sollten sich auf irgend welche Weise Waffen verschaffen, während ein anderer Redner vorschlug, die Versammlung sollte den Präfekten um acht Uhr Abends überrumpeln. Man einigte sich dahin, fünfzehn Delegirte zum Präfekten zu entsenden, von denen dann fünf durch den Zentralkommissar eingeführt wurden, um darüber belehrt zu werden, daß der Präfekt zwar sein Mögliches thun würde, aber nicht die Macht hätte, der Krise ein Ende zu machen. Die Mitglieder aller Behörden hatten sich inzwischen mit der Gendarmerie und den Polizeiagenten vor der Präfektur eingefunden in der Erwartung, daß ernste Ruhestörungen stattfinden könnten. Ueber den weiteren Verlauf der Arbeiterbewegung in St. Etienne wird aus Paris, 26. Februar, gemeldet:

„Der Präfekt von St. Etienne hat den Gemeinderath dieser Stadt veranlaßt, 50,000 Francs für brodlose Arbeiter zu bewilligen. Nach den heutigen Nachrichten über den großen Strike der Bergleute im Nord-Departement ist die Situation daselbst unverändert. Der Strike ist jetzt ganz allgemein, die Bevölkerung verhält sich aber bis jetzt ruhig."

Die Zahl der in den Grubenwerken von Anzin strikenden Bergleute ist bereits auf mehr als 10,000 gewachsen; auch sind andererseits aus den benachbarten Arrondissements Verstärkungen der Gendarmerie eingetroffen. Als hauptsächliche Ursache des Strike in Anzin wird der Beschluß der Gesellschaft angeführt, nach welchem die Steiger in Zukunft auch für die Unterhaltung der Strecke Sorge tragen sollen; eine Entscheidung, welcher die „Mineurs" sich nicht fügen wollen. Bemerkenswerth ist, daß die Arbeiter in St. Etienne sich mit denjenigen des Nord-Departements direkt in Verbindung gesetzt haben, indem sie die letzteren aufforderten, Widerstand zu leisten. Auch hier ist die Regierung kaum in der Lage, Abhilfe zu schaffen; vielmehr muß sie ihr Augenmerk vor Allem darauf richten, den Ausbruch von Ruhestörungen zu verhüten, auf welche die Anarchisten in Frankreich seit geraumer Zeit hindrängen.

— Bekanntlich besteht in Frankreich ebenso wie in Deutschland das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches, da die französische Regierung durch die von den Schutzzöllnern beeinflußte Deputirten-Kammer im Dezember vorigen Jahres veranlaßt worden war, das Dekret, durch welches das Einfuhrverbot vom Jahre 1881 aufgehoben wurde, wieder zurückzuziehen. Hierauf hatte sie die erste medizinische Autorität Frankreichs, die Akadémie de medecine, von Neuem zu einem Gutachten aufgefordert. Dieses Kollegium hat sich am 5. d. M. mit allen gegen eine Stimme für die Aufhebung des Verbots ausgesprochen. Das darüber erstattete Gutachten legt zunächst dar, welche Unterschiede zwischen einer Epidemie der Trichinose und einer Epidemie typhösen Fiebers bestehen und erklärt alsdann:

„Da bisher weder in Frankreich noch in England ein Fall von Trichinose in Folge des Genusses vom gepökeltem amerikanischem Schweinefleisch konstatirt worden ist, kann die Einfuhr dieses Fleisches in Frankreich wieder zugelassen werden. Eine Vereinbarung zwischen den Ländern, welche solches Fleisch importiren, über besondere Sicherungsmaßregeln im Abgangshafen dürfte sich empfehlen. Ebenso würde es nöthig sein, eine Instruktion zu erlassen, welche das Kochen des Schweinefleisches vorschreibt, und derselben die größtmögliche Verbreitung zu geben. Jeder Kaufmann oder Kleinhändler in Schweinefleisch müßte gehalten sein, diese Instruktion bei sich anzuschlagen."

— Folgende Meldung der „C. T. C." liegt aus Kairo, 26. Februar, vor:

„Aus Suakin vom 26. d. wird gemeldet: Die Truppen sind gestern vorgerückt und haben ein vier Meilen von Trinkitat befindliches, früher von Baker Pascha errichtetes Fort genommen, welches augenblicklich von 1000 Mann englischer Truppen besetzt ist. Der Feind floh. Der weitere Vormarsch soll am Donnerstag früh erfolgen, und die Truppen werden voraussichtlich Mittags bei dem 8 Meilen vom Fort gelegenen el Teb eintreffen, wo es zur Schlacht kommen dürfte. Die feindlichen Streitkräfte werden auf 3500 Mann geschätzt. — Buller ist heute Nachmittag hier eingetroffen und sofort nach Trinkitat abgegangen, wohin Admiral Hewett bereits heute bei Sonnenaufgang aufgebrochen ist. — Seit der Abreise von Baker Pascha und Sartorius nach Trinkitat haben die egyptischen Offiziere ihre Uniformen abgelegt. — Die französischen Kriegsschiffe „Seignelay" und „Duchaffant" sind hier eingetroffen."

Das Fort, welches der obigen Depesche zufolge von den Engländern genommen wurde, bildete ohne Zweifel das Hinderniß, von welchem General Graham unterm 25. telegraphisch meldete, daß es ihn einige Tage aufhalten werde; er hat sich unter- oder den Feind überschätzt. Das Fort ist das sogenannte „Morast-Fort", welches seiner Zeit von General Baker Pascha errichtet worden ist und liegt zwischen el Teb und Trinkitat, 8 englische Meilen von ersterem Orte, 3 Meilen von Trinkitat entfernt. Die Kriegsthat Graham's scheint sehr unbedeutender Art zu sein; es ist schon bezeichnend, daß die Feinde sich so zu sagen vor der Nase der ausgeschifften englischen Truppen in dem Erdwerke festzusetzen wagten. Graham scheint nun entschlossen zu sein, die kurze Strecke nach el Teb zurückzulegen, um auf dem Schlachtfelde vom 4. die Leichen der dort erschlagenen Europäer zu beerdigen, wie einst Germanicus im Teutoburger Walde die Gebeine der in der dortigen Mordschlacht gefallenen Römer sammelte. Praktischer wäre es jedenfalls, nachdem Suakin selbst bedroht ist, wenn Graham mit entsprechenden Kräften sich gegen das drei Meilen von Suakin bei Tamanieb gelegene Hauptquartier Osman Digma's selbst wenden würde; dort sind die Weiber, die Beute, die Heerden Osman Digma's, dort könnte er empfindlich getroffen werden; bei el Teb steht anscheinend nur noch ein kleiner Theil der Feinde. Aber Graham würde vielleicht ganz gerne den Weg nach Suakin einschlagen, wenn er nur noch könnte. Die Straße nach Norden ist ihm durch dichte Schwärme von Aufständischen verlegt. Er müßte also, um die angedeutete Operation auszuführen, seine Truppen in Trinkitat von neuem einschiffen, nach Suakin transportiren und dort wieder ausschiffen, um dann einen Generalausfall gegen Osman Digma zu machen. Die ganze Expedition in der Richtung gegen Tokar scheint, weil zu langsam unternommen, ein Streich in die Luft zu sein. Von Suakin selbst laufen die verzweifeltsten Nachrichten ein und die Stadt scheint in der größten Gefahr zu schweben. Die schwierige Haltung der eingeborenen Truppen daselbst geht schon aus dem oben wiedergegebenen Telegramm hervor. Der „Times" wird dazu noch vom 23. aus Suakin gemeldet:

„Seitdem hier die Meldung von dem Falle Tokars eingetroffen, kommen fortwährend zahlreiche Eingeborene, vorgeblich Genossen freundlicher Stämme, an und besichtigen die Stadt, welche, da sie von Vertheidigern fast gänzlich entblößt ist, von der Gnade Osman Digmas abhängt. Nur 1400 Mann Truppen sind zurückgeblieben, von denen 450 die äußere Redoute vertheidigen. Der Rest ist unzulänglich für die Vertheidigung der Hauptschanze, auf welcher früher 700 Mann die rechte Flanke allein vertheidigten. Die Seesoldaten und Blaujacken in den Forts haben Marschbefehl nach Trinkitat. Im Falle eines Angriffes sind die eingeborenen Truppen nicht zuverlässig. Mit dem Beispiele der Garnison von Tokar vor Augen würden sie wahrscheinlich mit den Rebellen Partei gegen die Europäer nehmen und die Stadt plündern. Kurz, Suakin ist in einer desorganisirten Lage, die günstig für die Pläne der Rebellen ist."

Vielleicht auch für die Pläne der Franzosen, deren Kriegsschiffe begierig auf den Moment warten, wo sie der Stadt „helfen" können.

Auch in Khartum liegen die Dinge sehr schlimm; von dort meldet die „Daily News", daß General Gordon am Sonnabend Morgen den Oberst de Coetlogon mit dem Gouverneur von Khartum und 2000 Mann Truppen nach Berber sandte. Sämmtliche Kriegsvorräthe wurden vernichtet, die Archive und Briefe verbrannt und die Kanonen vernagelt. Gordon will demnach die Stadt wirklich aufgeben. Inzwischen haben sich aber die Bescharin-Stämme südlich von Berber, also zwischen dieser Stadt und Khartum empört, denn von Hütte zu Hütte tragen die Emissäre des Mahdi die Botschaft: „Ich komme, seid bereit!" Dem Obersten Coetlogon ist somit der Weg stromabwärts nach Korosko ebenso wie seewärts nach Suakin (die Entfernung zwischen Berber und Suakin beträgt 400 Kilometer) verlegt. Was aus ihm werden soll, wenn die Nachricht von der Erhebung der Bescharin sich bestätigt, weiß Gott.

Der Aufruhr im Nilthale selbst nähert sich bereits bedenklich der Grenze von Egypten selbst und noch fehlt es an englischen Truppen, um auch nur Assuan, von Wadi Halfa ganz zu schweigen, besetzen zu können. Erst müssen Mannschaften von Malta und Gibraltar kommen. Dies die augenblickliche Lage.

— Auf eine Anfrage über die Sklavenhandel-Proklamation hat General Gordon Folgendes geantwortet:

„Ihrer Majestät Regierung hat sich mit voller Einwilligung des Khedive dafür entschieden, den Sudan von Egypten zu trennen, und beide Regierungen haben mich entsendet, um die Räumung des Sudan auszuführen und die eingebornen Regierungen wieder herzustellen. Ich frage Sie selbst, welches Ihre Antwort an das Volk des Sudan sein würde, wenn dasselbe fragt, ob England an dem Vertrage festhal-

t.n wolle, daß die Sklaven im Jahre 1889 zu befreien sind. Ich habe geantwortet, daß der Vertrag mir nicht gut haltbar scheine, und daß ich gegen das Sklavenhalten nicht einschreiten würde. Von dem genauen Wortlaut der Proklamation kann ich nicht sprechen, da ich nur den Sinn diktirte, welcher auf Arabisch wiedergegeben wurde. Ich frage Sie, ob ich, wenn ich die Gefahren eines Rückzuges nach Kairo in Betracht zog, und die Gefahren, welche Khartum bedrohten, nicht Recht hatte, den Leuten zu sagen, was für sie selbstverständlich war, nämlich daß die Trennung des Sudan von Egypten alle Verträge aufhebe, welche zwischen Kairo und auswärtigen Regierungen abgeschlossen worden sind. Ich muß hinzufügen, daß ich die Befreiung der Sklaven ohne Entschädigung oder ohne irgend ein Uebergangssystem als Räuberei betrachte, und ich habe in dieser Beziehung das Votum unseres englischen Parlaments vom Jahre 1833 für mich, welches 20 Millionen Pfund zur Befreiung der westindischen Sklaven bewilligte. Ferner sage ich Ihnen, daß ich in Egypten niemals den Vertrag von 1877, welcher die Befreiung der Sklaven für 1884 anordnet, ausführen werde. Wenn ich gesagt hätte, daß ich die Sklavenjagden gestatten will, dann würden Sie sich mit Recht beklagen; was ich gestattete, war das Halten von Sklaven, und gegen dieses konnte man selbst nach den bisherigen Bestimmungen bis 1889 nichts sagen. Man ganzes Wirken war stets gegen die Sklavenjagden gerichtet. Ich habe die in Dienst befindlichen Sklaven so sehr als Eigenthum ihrer Herren betrachtet, daß ich oft selbst welche kaufte, um ihnen die Freiheit zu geben."

Man wird in dieser Rechtfertigung Gordons manchen Entschuldigungsgrund für seine famose Proklamation finden, ob sie aber ganz selbstverständlich war und ob sie vor dem Gerichte der Menschlichkeit bestehen kann trotz der feinen Unterschiede zwischen Sklavenjagden und Sklavenhalten, ist zu bezweifeln. Wenn Alles so natürlich war, warum die pompöse Art der Proklamation, warum der demonstrative Jubel, mit dem sie aufgenommen wurde?

Kiel, 24. Februar. Der Vorsitzende des Kieler nautischen Vereins, Konsul Sartori, erstattete als Stellvertreter für den erkrankten Präsidenten des „Deutschen nautischen Vereins" den Jahresbericht desselben für 1883 gestern hierselbst, wobei er sich über das deutsche Schifffahrtsgewerbe im ganzen recht ungünstig aussprach. Redner klagte besonders über den großen Rückgang der Frachten und führte aus, daß die Ursache in der übergroßen Vermehrung von Schiffsräumen zu suchen sei, die wie überall so auch in Deutschland zu einer brennenden Kalamität werde. Ein Geist der Spekulation habe, namentlich in England, aber ebenso bei uns in der Herstellung von Schiffen um sich gegriffen, der schnell, und wie zu befürchten stehe, recht verhängnißvoll, eine gewaltige Ueberproduktion herbeigeführt habe. Man sehe hier wieder einmal die in unserer Zeit eigenthümliche Praxis: daß wo immer ein aussichtsversprechender Gewerbszweig vorhanden, sich Unternehmungsgeist und Kapital maßlos und die weise Ueberlegung und Berechnung vergessend, daraufwerfen und sehr schnell blühende Verhältnisse in das Gegentheil verwandeln. Es dürfe nicht dringend genug betont werden, daß es für die Rhederei und damit zusammenhängend, den Schiffbau jetzt zunächst einer Zeit des Einhalts, der Ruhe bedürfen werde, um das erforderliche Gleichgewicht zwischen Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel zur See und dem Bedarf des Verkehrs selbst herzustellen. Je früher und allgemeiner dieses Einhalten beobachtet werde, desto mehr werde Deutschland einer Krisis vorbeugen, wie sie sich in England an den großen Rhederei- und Werftplätzen schon jetzt drohend genug ankündige. Die Unfälle zur See besprechend, wies Redner darauf hin, daß zur Verhütung derselben nicht zum wenigsten eine gute praktische Durchbildung des Personals verlangt werden müsse. Die neuzeitliche Dampfschifffahrt erschwere diese Durchbiedung leider sehr, und es könne dahin kommen, daß wir nach 20 Jahren nur Kapitäne und Schiffsarbeiter, aber nicht mehr den tüchtigen Matrosenstand besitzen werden. Aus den Verhandlungen des Vereins dürfte auch die Besprechung eines neuen Rettungsflosses ein weiteres Interesse finden. Der Autor dieses „Patent Self-Launching Life Rafts" ist ein Mr. Roper in London. Der neue Apparat, welcher übrigens von unserer Kriegsmarine vielleicht schon in diesem Sommer auf dem Kieler Hafen praktisch versucht werden wird, stellt sich in Form eines großen rechteckigen Bassins dar, das an Stelle der Kommandobrücke den Zwecken dieser dienend, mittschiffs an Deck auf Schienen lagern und im Gebrauchsfalle über die Reelings ins Wasser gelassen werden soll. Seine Schwimmfähigkeit je nach Größe des Schiffes ist auf die Einschiffung von 400 bis 500 Personen berechnet. Es birgt in seinen Räumen eine vollständige Bootsausrüstung: Masten, Segel, Ruder, Steuer, Proviant, Instrumente u. s. w. Seine Nachtheile bestehen darin, daß sich die Aussetzung bei geneigter Schiffslage infolge plötzlichen Aufstoßens auf das Wasser nicht ohne Gefahr für eine Kenterung bewerkstelligen und das Abkommen vom Schiffe der plumpen viereckigen Form und der großen Belastung wegen sich ebenfalls nicht leicht bewerkstelligen lassen wird. Für Truppentransportschiffe (und auf solchen befindet sich der Apparat bereits in der englischen Marine) hingegen, wo es sich um eine schnelle Massenausschiffung bei ruhigem Wasser mit Anwendung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln handelt, wird der praktische Werth des Flosses ein ganz beträchtlicher sein können, zumal der Transport von Pferden u. s. w. sich stets als höchst gefährlich erwiesen hat. Wahrscheinlich werden besonders nach dieser Richtung die Prüfungen der Erfindung in der Kriegsmarine erfolgen.

Ausland

Paris, 25. Februar. Unter dem Titel: „Die Trinkgeld-Affaire Arrazat" hängt der „Gaulois" eine neue Skandalgeschichte an die große Glocke. Es scheint leider außer Zweifel zu stehen, daß die erzählten Thatsachen wahr sind. Herr Arrazat soll sogar nicht der einzige Deputirte sein, der sich Bestechungsversuchen gegenüber zugänglich zeigte. Aus der Erzählung des „Gaulois" nun entnehmen wir kurz Folgendes: An Herrn Arrazat, Deputirten von Lodeve, der sich in schlechten Verhältnissen befand, wandte sich im Mai des vergangenen Jahres eine Gruppe von Tuchfabrikanten von Clermont l'Heraul durch die Vermittlung eines Bankiers und bot demselben 70,000 Francs, zahlbar in Summen von 5000 Francs, an, wenn er seinen Einfluß beim Kriegsminister geltend mache, um den gedachten Fabrikanten Lieferungen von Militärtuchen zuzuwenden. Herr Arrazat ging auf den Handel ein und ließ sich von dem vermittelnden Bankier gleich 1000 Francs gegen Ausstellung eines Scheines einhändigen. Als er dann eine günstige Zusage des damaligen Kriegsministers, General Thibaudin, in der Tasche hatte, wandte er sich an einen der Fabrikanten mit der Bitte, ihm die ersten 5000 Francs vorschußweise auszuzahlen. Der Fabrikant beauftragte hiermit den Bankier, die oben erwähnte Mittelsperson. Dieser war durch Geschäfte verhindert, sich sofort damit zu befassen, und als er einige Zeit später nach Paris kam und sich zu Herrn Arrazat begab, war dieser gestorben. Doch in dem Nachlaß desselben fand man ein Kouvert, welches nur fünf Tausendfrancsbillets enthielt. Der Fabrikant hatte die geforderte Summe Herrn Arrazat direkt zugesandt.

Dagegen scheint es wirklich, als ob die Skandalaffaire des Petit Klub unterdrückt werden sollte. Der „Intransigeant" sagt hierüber: „Da man wegen der Affaire des Cercle der Rue Royale sehr in Verlegenheit ist und um jeden Preis aus derselben herauskommen möchte, so wird jetzt erzählt, daß die gerichtliche Untersuchung nichts enthüllt habe und daß Alles auf eine Kinderei hinauslaufe. Es war allerdings keineswegs zweifelhaft, daß der Schuldige nicht gefunden und vor allen Dingen nicht genannt werden würde. Allein das Publikum wird sich dadurch nicht täuschen lassen. Es wird sich sagen, daß, wenn die Untersuchung eingestellt wird, der Schuldige eben eine große Persönlichkeit sein muß. Alle Tage unterdrückt man einen Skandal. Man wird auch diesen unterdrücken. Das Opfer der ganzen Geschichte ist der unglückliche Klubdiener, wahrscheinlich ein Komplize, aber den man immerhin unberechtigter Weise im Gefängniß festhält, da man den hauptsächlichsten Schuldigen in Freiheit läßt. Die Moral von dem Ganzen ist, daß der Cercle der Rue Royale geschlossen werden müßte."

Provinzielles.

Stettin, 28. Februar. In Bezug auf die Befreiung der Handelsbriefe von der Reichsstempel-Abgabe hat der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts durch Urtheil vom 2. Februar 1884 im Gegensatz zu den vom 3. Strafsenat des Reichsgerichts durch die Urtheile vom 2. Mai und vom 17. Dezember v. J. ausgesprochenen Beschränkungen der Stempelfreiheit der Handelsbriefe, eine den Interessen des Handelsstandes günstige Entscheidung gefällt und dabei folgende Rechtssätze ausgesprochen:

Die Befreiung eines auf die Entfernungen von mindestens 15 Kilometern beförderten Handelsbriefes von der Reichsstempelabgabe erstreckt sich sowohl auf die unter Litt. a (betr. Schlußnoten 2c.) als auch auf die unter Litt. b (betr. Rechnungen 2c.) des Tarifs II. Ziffer 4 verordnete Stempelung, wenn er ein Brief über die im Tarif II. Ziffer 4 Litt. a bezeichneten Geschäfte (d. h. über Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungsgeschäfte) ist. Ein solcher Brief ist vom Stempel befreit, selbst wenn er seinem brieflichen Inhalt nach zu den im Tarif II. Ziffer 4 Litt. a oder Litt. b als stempelpflichtig gekennzeichneten Schriftstücken gehört, er ist also auch dann stempelfrei, wenn er die Schaffung eines urkundlichen Beweises für ein geschlossenes Geschäft resp. für eine erfolgte Abrechnung bezweckt und die Beifügung von Schlußnoten, Rechnungen 2c. über die ausgeführten Geschäfte resp. über die erfolgten Abrechnungen erübrigt. Als ein Handelsbrief in dem erwähnten Sinne ist aber nicht zu betrachten ein Schreiben, welches sich als ein schematisch formulirtes Vertragsinstrument, als eine Schlußnote, Rechnung, Geschäftsbücherauszug 2c. darstellt und von dem Aussteller dadurch, daß er zwischen diesem Schriftstück und seiner Namensunterschrift das Wort „Hochachtungsvoll" (oder sonstige dem Briefstil entnommenen Phrasen) einfügt und sodann das Schreiben durch die Post an die Adresse des Gegenkontrahenten abschickt, scheinbar zum „Briefe" gemacht worden ist; ein derartiges Schriftstück ist kein Handelsbrief, und es ist deshalb stempelpflichtig — Ferner hat das Reichsgericht durch dasselbe Urtheil ausgesprochen, daß der Nr. 9 der unter dem 5. Juli 1882 publizirten Beschlüsse des Bundesraths zu dem Reichsstempelgesetz:

> „Auf Briefe, welche eine Rechnung 2c. der in Tarifnummer 4 b bezeichneten Art enthalten, findet die „Befreiung" Ziffer 3 zu Tariffnummer 4 keine Anwendung —"

sowie dem noch nicht publizirten Beschluß des Bundesrathes:

> „Briefe, in welchen der Aussteller bei Einsendung einer Rechnung erklärt, daß der Betrag derselben gutgeschrieben sei, sind als stempelpflichtig zu behandeln —"

nicht beizupflichten ist, daß diese beiden Beschlüsse demnach rechtlich bedeutungslos sind, und daß ebenso der Nr. 8 der unter dem 5. Juli 1882 publizirten Beschlüsse des Bundesraths:

> „Wird der bereits vorher brieflich oder mündlich durch Herstellung des Konsenses erzielte Abschluß eines der Tarifnummer 4 a angehörigen Geschäftes in die Geschäftsbedingungen zusammenstellenden Briefen bestätigt, so ist die Befreiung Ziffer 3 zur Tarifnummer 4 auf diese Briefe nicht anwendbar" —

insoweit sie der obigen Definition der stempelfreien Handelsbriefe entgegensteht, die rechtliche Wirksamkeit zu versagen ist.

Stettin. 28. Februar. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, eine Petition, betr. Unregelmäßigkeiten bei der Wahl eines Pfarrers in der pommerschen Gemeinde Fogelow, für ungeeignet zur Berathung im Plenum zu erklären. Die Petenten behaupten, daß der Superintendent, welcher als Wahlvorstand funktionirte, sich bei der Zählung der Wahlzettel geirrt habe, da fünfzehn Wähler ihre Stimmen für den Gegenkandidaten abgegeben hätten, während der Wahlvorsteher nur zwölf gezählt hat. Daß außer dem Wahlvorstand Niemand, auch die Beisitzer nicht, von den Wahlzetteln Kenntniß genommen haben, ist als erwiesen zu erachten. Gleichwohl hat der Oberkirchenrath die Wahlproteste zurückgewiesen. Seitens der Minorität der Petitionskommission, welche anerkannte, daß die Entscheidung des Oberkirchenraths endgiltig sei, wurde der Antrag gestellt, „über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, aber dem Plenum über die Angelegenheit Bericht zu erstatten", weil die Frage, inwiefern dem Abgeordnetenhause das Recht zustehe, gegen eine Verkümmerung des Wahlrechts der Kirchengemeinden Verwahrung einzulegen, im Plenum noch keineswegs entschieden sei. Der Antragsteller, Abg. Ottow, erinnerte dabei an die Verhandlungen, welche im Abgeordnetenhause am 30. Januar er. stattgefunden haben und in denen der Abg. Zelle und Andere die Einmischung des Abgeordnetenhauses in diese kirchlichen Angelegenheiten vertreten hätten; die Majorität lehnte indessen den Antrag Ottow ab. (Ostf.-Ztg.)

— Vom 1. März ab werden die für die Stettiner Kirchbau-Lotterre bestimmten Gewinne gr. Ritterstraße Nr. 2 zur Ansicht ausgestellt sein. Die Ziehung findet bestimmt am 1. April statt.

— Ein hier stets willkommener Gast, der treffliche Reuterdarsteller Herr Theodor Schelper, eröffnet am 29. Februar am Stadttheater ein nur wenige Vorstellungen umfassendes Gastspiel. Derselbe wird zwei seiner wirkungsvollsten Rollen — den „Inspektor Bräsig" und „Hanne Nüte" — zur Darstellung bringen.

— Auch in dieser Saison veranstalten die Mitglieder des Stadttheaters einen humoristischen Herrenabend, und zwar wird derselbe Mittwoch, den 5. März, im Bellevue-Saale abgehalten werden. Das bereits entworfene reichhaltige Programm verspricht eine angenehme und lustige Abendunterhaltung.

— Dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Wulffen zu Berlin, bisher im 3. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14, ist der königliche Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Doktor Klaus." Lustspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

Berlin, 26. Februar. Der Studiosus der Medizin und Dr. chem. Arthur Zolki stand heute vor den Schranken der dritten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. unter der Anklage, neun Paletotdiebstähle begangen und sieben öffentliche Urkunden gefälscht zu haben. Der aus Breslau gebürtige 23 Jahre alte Angeklagte räumt ein, an den Tagen des 7., 11., 12., 13., 14., 15., 17. und 18. Dezember v. Js. in der königlichen Charitee, in dem physikalischen Institut, in der Klinik des Professor Leyden und in der Frauen-Klinik Ueberzieher seinen Kommilitonen entwendet und auf gefälschte Legitimationspapiere versetzt zu haben. Die Fälschungen selbst sind mit großem Raffinement vorgenommen, so z. B. hat der Angeklagte Anmeldungsformulare auf einen beliebigen Namen ausgefüllt, den Namen des Wirth des betreffenden Hauses darunter gesetzt und alsdann diese gefälschten Meldezettel polizeilich abstempeln lassen. Am 18. Dezember v. Js. ist der Angeklagte, als er in der Charitee wieder den Ueberzieher eines Kommilitonen entwendet hatte, abgefaßt worden, und fand man bei dieser Gelegenheit eine gefälschte Bescheinigung über den Besuch einer Vorlesung bei einem Breslauer Professor bei ihm vor, die er bei dem Versatze des Paletots hatte benutzen wollen. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Wronker führte aus, daß der Angeklagte an Kleptomanie leide, wofür auch u. A. ein im Sommer v. J. versuchter Selbstmord spreche. Der Angeklagte giebt nun auf Befragen an, daß er in eine vollständige Versumpfung hineingerathen sei und den physischen und moralischen Halt verloren habe. Ihm komme es so vor, als ob er wirklich nicht gewußt, was er gethan habe. Der vom Vertheidiger geladene praktische Arzt Dr. Löwenstein, welcher den Angeklagten in Folge der versuchten Vergiftung behandelt hat, begutachtet, daß der Verdacht sehr nahe liege, daß die Thaten des Angeklagten in krankhafter Störung seiner Geisteskräfte begangen seien. Eine halbe Stunde vor dem versuchten Selbstmorde hat der Angeklagte bei seinen Verwandten zu Mittag gespeist, und nach seinem Weggange erhielt seine Braut ein Schreiben: „Komm zu mir, ich will in Deinen Armen sterben!" — Staatsanwalt Dr. Landschütz erachtet den Verdacht einer Geistesstörung für nicht hinreichend begründet und beantragt 18 Monate Gefängniß und 2jährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahre Gefängniß, indem er sich bezüglich der Lage nach dem Vorliegen von Geisteskrankheit der Auffassung des Staatsanwalts anschloß.

Berlin, 27. Februar. Eine schreckliche Katastrophe ereignete sich in der Nacht von gestern zu heute in dem Hause Köpenickerstraße Nr. 10. Die Bewohner dieses Hauses hörten in der jüngsten Nacht kurz nach 2 Uhr einen Knall, welcher aus der im Hof eine Treppe hoch belegenen Wohnung des Holzbildhauers Morkis ertönte, und gleichzeitig nahmen sie helle Flammen, die aus den Fenstern der genannten Wohnung herausschlugen, wahr. Mehrere Hausbewohner eilten herbei und die von Innen verschlossene Wohnungsthür wurde gewaltsam geöffnet. Den Eintretenden bot sich, nachdem das in Flammen stehende Zimmer-Inventar gelöscht worden, ein schrecklicher Anblick dar. Morkis und seine zehnjährige Pflegetochter lagen verbrannt und theilweise völlig verkohlt auf dem Fußboden ihres Schlafgemaches. Anfänglich vermuthete man, daß Morkis absichtlich das Feuer angelegt habe, um sich und seine Pflegetochter zu tödten, weil er im Verdacht stand, strafbare Handlungen gegen die Pflegetochter begangen zu haben. Die sofort aufgenommenen kriminalpolizeilichen Ermittelungen haben jedoch diese Vermuthung nicht unterstützt. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß Morkis in trunkenem Zustande nach Hause gekommen und beim Anzünden der Petroleumlampe entweder das Petroleum zur Explosion gebracht oder mit dem fortgeworfenen brennenden Streichholz einen leicht brennbaren Wirthschaftsgegenstand entzündet hat.

— In Köln hat der erste Karnevalstag ein junges Menschenleben zum Opfer gefordert. Bald nach 11 Uhr am Sonntag Abend traf ein Füsilier der 5. Kompagnie des 40. Regiments, der sich in Begleitung eines Gefreiten befand, mit 4 Personen, 3 Männern und einem Frauenzimmer, die sämmtlich maskirt waren, an der Ecke des Rothgerber und des Weidenbaches zusammen. Die beiden Soldaten standen im Begriff, nach der Kaserne zu gehen; sie geriethen mit den Maskirten aneinander, der Gefreite erhielt sofort einen Schlag in den Nacken; er taumelte zurück; als er wieder zu sich kam, sah er seinen Kameraden zu Boden sinken, derselbe hatte einen Stich in den Oberschenkel erhalten. Der Gefreite hob seinen Gefährten auf und schaffte ihn nach der Kaserne, von dort wurde der Verletzte nach dem Lazareth gebracht. Als er dort ankam, war er bereits eine Leiche. Der Stich, den er erhalten, hatte eine Arterie getroffen. Der Erstochene, ein Kölner Kind, war ein durchaus braver Soldat, dem seine Vorgesetzten das beste Zeugniß ausstellen. Einer der Vermummten trug, wie mitgetheilt wird, eine Maske aus dem historischen Festzug (Jan un Griet). Hoffentlich gelingt es, den Thäter ausfindig zu machen, damit er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werde.

Stuttgart, 27. Februar. Nachdem es der Polizei gelungen war, das Beil, mit welchem der Pfandleiher Reinhard getödtet wurde, in einem hiesigen Stall aufzufinden, hat man den Mörder in einem Kutscher Namen Dettling verhaftet.

— Wie der „Russ. Kur." mittheilt, hat sich unlängst unter den bessarabischen Juden eine eigenthümliche neue Sekte gebildet, die sich zur Aufgabe stellt, die jüdische Religion nach den Prinzipien der Lehre Luthers neuzugestalten, unter Beibehaltung lediglich des Sabbaths (Sonnabend) und der Circumcision. An der Spitze dieser Sekte steht ein bekannter jüdischer Publizist, Namens Joseph Rabinowitsch, der, wie es heißt, schon viele Anhänger unter der jüdischen Jugend gefunden hat. Die Versammlungen der neuen Sekte finden im Hause des Kischenewer lutherischen Pastors Friedmann statt. Die Verantwortung für diese Nachricht müssen wir dem russischen Blatte überlassen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 27. Februar. Der heute Vormittag im Trauerhause stattgefundenen Einsegnung der Leiche des Staatsministers Freiherrn v. Friesen wohnten der König, sämmtliche Staatsminister, die Gesandten, viele hohe Militärs, Staats- und städtische Beamten bei.

Darmstadt, 27. Februar. Die „Darmstädter Zeitung" veröffentlicht die Verlobung der Prinzessin Elisabeth, zweiten Tochter des Großherzogs, mit dem Großfürsten Sergius.

Petersburg, 27. Februar. Der Gesandte der Vereinigten Staaten, W. H. Hunt, ist heute früh 7½ Uhr gestorben.

Warschau 26. Februar. Aus Moskau erhalten hiesige Blätter Spezial-Telegramme, daß der Stationsvorsteher in Brodino, einer Station der Brest-Litewski-Moskauer Eisenbahn, an den schwarzen Blattern gestorben sei. Die Station wurde geschlossen, die Züge gehen ohne Aufenthalt durch.

Madrid, 26. Februar. Gegenüber den von auswärtigen Blättern gebrachten Mittheilungen über Akte religiöser Intoleranz, die in Spanien vorgekommen seien, wird von den Organen der Regierung hervorgehoben, daß jede angemessene Reklamation hierüber Gehör bei der Regierung finden würde, da dieselbe fest entschlossen sei, die Kultusfreiheit zu respektiren.